

# VOLKSWACHT.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Funert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Sonnabend, 4. April 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Anzeigenpreis  
für die 5 gespaltene Zeile beträgt 20 Pf.

## Arbeiterschutz.

I.

Nachstehend geben wir aus der Rede des Genossen Reichstagsabgeordneten Stadthagen vom 25. Februar, die im stenographischen Wortlaut vorliegt, bei der Wichtigkeit der Sache einige Stellen wortgetreu wieder. Die Majorität des Reichstags hatte am 24. Februar die Bestimmung in die Gewerbeordnung als § 119a eingefügt, daß der Arbeitgeber am Wochenlohn des Arbeiters ohne Erkenntnis einbehalten dürfe, um ihn als Entschädigung oder als ausbedungene Strafe für wiederrechtliche Auflösung des Arbeitsvertrags zu verwenden. Die Majorität hatte diese Bestimmung durch den freisinnigen Abgeordneten Gutfleisch als im Interesse des Arbeiterschutzes liegend hingestellt und sogar versucht, dieselbe auf die Initiative der Sozialdemokraten zurückzuführen. Gleich darauf hatte sie die Debatte geschlossen. Am folgenden Tage führte nun der Reichstagsabgeordnete Stadthagen über die Entstehung des § 119a Folgendes aus:

„Gegenüber der gestrigen Diskussion ist die Hervorhebung erforderlich, daß es durchaus unzulässig ist, anzunehmen, daß der § 119a etwas anderes sei, als ein neues schroffes, starkes Ausnahmegesetz gegenüber den Arbeitern, als ein Ausnahmegesetz, das erlaubt — was kein Gesetz irgend jemand gegenüber in einem Rechtsstaat erlauben darf — dem Arbeiter den verdienten Lohn in Höhe des Wochenlohns vorzuenthalten. Derartige Lohninbehalten sind zur Zeit als gegen das Gesetz und die guten Sitten verstößend unzulässig — § 119a will diese Lohninbehaltung zulassen, und zwar offenbar lediglich im pekuniären und sonstigen Interesse des Unternehmers, nicht der Arbeiter.“

Meine Herren, es ist durchaus unzutreffend, was von dem Herrn Abgeordneten, der der freisinnigen Partei angehört, gestern in der Diskussion hervorgehoben wurde über die Entstehung des § 119a — unzutreffend, wenn anders der Bericht, welcher gedruckt uns vorliegt, den Anspruch erheben darf — was ich doch annehme — daß er den wirklichen Vorgängen in der Kommission entspricht. Es wurde uns gestern hier entgegengesetzt, der Antrag wäre ja zurückzuführen auf die Initiative der Sozialdemokraten, auf die Initiative des Herrn Abgeordneten Bebel. Dieser Einwand ist aber völlig hinfällig. Es ist vielmehr in der Kommission von sozialdemokratischer Seite hervorgehoben worden, daß derartige Verabredungen über Entschädigungen und Strafen, wie Sie in § 119a jetzt eingefügt und dadurch als zulässig erachtet haben, unzulässig seien, und daß das Maß des von anderer Seite für erlaubt erachteten auch bezüglich der Höhe der Strafe ein ganz exorbitantes sei. Gegen das Gesetz sind Vorentbehaltungen, Einbehalten von Lohn vorgekommen. Diese Einbehalten gänzlich sanktionieren, heißt: gestatten, daß bei der Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer dem ersteren gegenüber ein Ausbeutungssystem platzgreife, das mit den Regeln der Billigkeit, der Humanität und der Kultur im schroffsten Widerspruch steht, wie auch mit den Worten des deutschen Kaisers, die ich durchaus unterschreibe, daß „gegen die willkürliche und schrankenlose Ausbeutung des Arbeiters“ endlich ein gesetzlicher Schutz gefunden werden müsse. Es wurde deshalb in der Kommission von sozialdemokratischer Seite beantragt, wie aus Seite 39 des gedruckten Berichts hervorgeht, daß überhaupt jeder Abzug von dem verdienten Lohn, also auch jede Ein-

behaltung von Löhnen ausdrücklich verboten werden soll, damit das zur Wahrheit werde, was jetzt schon im Gesetz steht, was von einigen Gerichten auch als zu Recht bestehend anerkannt ist, wie der Herr Abgeordnete Gutfleisch und der Kommissionsbericht ja zugeben, nämlich daß es gesetzwidrig ist, verdienten Lohn wegen angeblicher Ansprüche auf Schadensersatz oder gar auf Strafe einzubehalten. Der sozialdemokratische Antrag wünschte, daß nicht durch irriige Deduktionen juristischer Natur, durch formelle Interpretationen das Gesetz selbst, der Sinn und Zweck desselben zu Schanden werde, weil juristische Interpretation es möglich gemacht hat, das als nicht bestehend hinweg zu interpretieren, was nach dem gültigen Gesetz bereits Arbeitern an Schutz dargeboten werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt; es wurde von Ihnen damit abgelehnt, daß ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen werden soll, daß die Lohnzurückbehaltung gegenüber dem Arbeiter unzulässig sein soll.

Der sozialdemokratische Antrag ist also keineswegs Vater des lediglich durch Ihre Stimmen angenommenen § 119a. Vielmehr verdankt die jetzige Fassung, wonach die Lohnzurückbehaltung zulässig ist auf die Zeit einer Woche, wenn sie vorausbedungen ist, — also das Gegenteil unseres Antrags — ihre Entstehung dem krassen Egoismus, dem blinden Haß der Unternehmer den Arbeitern gegenüber, der unerhörten Ausbeutungswut, deren sie sich schuldig machen. Das geht mit klaren Worten aus Seite 65 und 66 des Kommissionsberichts hervor. Dort ist der Wirklichkeit entsprechend mitgeteilt, daß von den Vätern dieser Bestimmung für die Zulässigkeit, Lohn einzubehalten, als Grund dieser Bestimmung hervorgehoben ist nicht etwa, daß einige Gerichte angenommen haben, die Vereinbarung sei gültig, sondern daß zum Bedauern der Antragsteller einige Gerichte auf Grund der bestehenden Gesetze mit Recht angenommen haben, wie ich hinzusetzen darf, daß derartige Vereinbarungen unzulässig seien. Die Unternehmer haben darauf hin für sich den Schutz gegen diese vernünftige Rechtsprechung nachgesucht. Das steht auf Seite 65 — meine Herren, Gedrucktes läßt sich nachher nicht wegleugnen. Auf Seite 66 ist weiter gesagt, daß diese Bestimmung des § 119a der ferneren Erwägung der Mehrheit ihre Entstehung verdanke, daß diese Mehrheit „zwar einerseits einen Schutz des Arbeiters gegen übertriebene Lohninbehaltung, andererseits aber auch einen Schutz des Arbeitgebers gegen die Zahlungsunfähigkeit des vertragsbrüchigen Arbeiters für erforderlich“ hielt.

Meine Herren, das sind die Motive, die damals in der Kommission deren Mehrheit leider geleitet haben. Daran ist nichts zu ändern und nicht zu verwickeln! Wenn gestern der Herr Vertreter des Fünfmannerkartells hier auseinandersetzte, daß ganz andere Motive maßgebend gewesen seien, so hat er wol verwechselt, welche Motive in der Kommission maßgebend gewesen sind, und welche in dem Handelsgeschäft, das zwischen den fünf Herren vereinbart worden ist — in dem Handelsgeschäft, von dem der Herr Abgeordnete Gutfleisch behauptete, er könne mit Stolz auf diese von dem Freisinn mit abgeschlossene Handels- und Kartellgeschäft zurückblicken. Meine Herren, so viel über die Entstehung — zur Richtigstellung der Wahrheit auf Grund des Berichts, der von der Kommission genehmigt ist, und der die wahren Beweggründe darstellt. Nun meine Herren, andere Motive können Sie ja auch nach dem Inhalt des § 119a nicht geleitet haben. Denn Sie haben durch diesen Paragraphen eingeführt ein

neues Ausnahmegesetz, ein neues Kampfgesetz gegen den Arbeiter. Durch § 119a, wie Sie ihn beschlossen haben, ist der Arbeiter beraubt der Volkstut, die ihm §§ 115 und 117 der Gewerbeordnung, die ihm das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869, die ihm der allgemeine Rechtsgrundsatz gewährte, nach dem dem Schuldner nicht alle Existenzmittel genommen werden dürfen, beraubt der Volkstut, die es als unbillig und unsittlich verbietet, noch nicht ausbezahltes Lohn für angebliche Ansprüche zivilrechtlicher Natur mit Beschlagnahme zu belegen oder sonst zu beschränken. Sie sind zurückgekehrt durch die Einführung eines derartigen Paragraphen, wenn er in der That Gesetz werden sollte, zu den Anschauungen der rohesten, barbarischen und primitivsten Völker, die erst im Anfang der Kultur sich befinden. Die für des Lebens Notdurft erforderlichen Mittel beläßt jedes vorgeschrittenere Rechtssystem dem Schuldner und gestattet nicht, dem Schuldner plötzlich jedes Existenzmittel, das er für sich und seine Familie bedarf, zu nehmen, verdammt dies vielmehr als unbillig, ungerecht, unsittlich. Das ist keine Anschauung, die etwa nur singular dasteht. Der Herr Kollege Gutfleisch, der auf dem Gebiete des römischen Rechts doch wol etwas besser Bescheid wissen wird, als das Darmstädter Oberlandesgericht, das gestern als — wie ich hoffe — abschreckendes Beispiel vorgeführt worden ist, wird als einen Grundsatz des römischen Exekutionssystems zugeben, daß das Unsittliche nicht als gerecht erachtet wird, daß der Exekution solch unsittlicher Ansprüche die Ausführung im späteren römischen Recht verweigert ist. Der wol beste Kenner des römischen Rechts, Ihering, hat in seiner Abhandlung über das Schuldmoment im römischen Recht trefflich dargelegt, daß alle halb-zivilisierten, im Kindesalter stehenden Völker ihren Barbarismus auch im Rechtssystem unter anderem dadurch zeigen, daß sie Strafen gegenüber einem Schuldner festsetzen, die nicht im Zivilrechtssystem begründet sind, daß sie nicht sehen auf die Notdurft des Schuldners, sondern im Rachegefühl auch gegen den gutgläubigen Schuldner nicht nur Ersatz des zivilrechtlichen Unrechts, sondern gar Strafe — ganz wie Sie im § 119a — verlangen ohne Rücksicht darauf, ob die Existenz des Schuldners dann noch möglich ist, ja mit dem Wunsche, daß der Schuldner völlig untergehe. Sie wissen, daß in der ältesten römischen Zeit das Zwölfstafelgesetz nach dieser Richtung hin gestattete, daß des Schuldners Leib und Leben dem Gläubiger ausgeliefert werden soll, daß er in Ketten gelegt werden dürfe; ja, es schrieb sogar damals in der ältesten Zeit das Gesetz ein Minimalgewicht für die Ketten vor, in die der Schuldner gelegt werden durfte. Sie wissen aber weiter aus der folgenden Zeit — und hierin zeigt sich der Fortschritt auf dem Gebiete des Zivilrechts und der Gerechtigkeit — daß im römischen Recht alsbald nur noch erlaubt wurde, durch die Sitte und später durch die Beamten des Exekutionsvollzuges und durch Gesetz, sich an das Vermögen zu halten. Sie wissen ferner, daß es schließlich im römischen Recht als allgemeiner Rechtsgrundsatz hingestellt wurde, daß das, was zum Leben absolut erforderlich ist, das Mittel für die Notdurft des Lebens dem Schuldner auf jeden Fall belassen werden müssen. Selbst der Christenverfolger Diokletian hat festgesetzt, daß nur, soweit Billigkeit, Treue und Glauben dem nicht entgegenstehen — quatenus bona fides patitur — Verträge gehalten werden müssen. Dieser selben sittlichen und gerechten Anschauung ist Ausdruck gegeben in dem Lohn- und Beschlagnahmegesetz, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß der Arb. Lohn nicht mit



nur (!) Mitglied des Abgeordnetenhauses. Vielleicht haben wir demnächst das Schauspiel einer allgemeinen Opposition von lauter Ministern a. D.

Aus politischen Gründen wurden im verflochtenen Schuljahr zwei Schüler von sämtlichen höheren Lehranstalten der preussischen Monarchie auf ministerielle Anordnung ausgeschlossen, wie aus den Verfügungen der betreffenden Provinzialschul-Kollegien hervorgeht. In dem einen Falle, der den Primaner des städtischen Gymnasiums in Danzig, Max von St., betraf, heißt es in der Verfügung:

„Derselbe hat in einem deutschen Aufsatz über die Feier des Sedantages mit voller Absichtlichkeit und Ueberlegung Alles, was dem Deutschen heilig ist, in so unerhörter Weise verunglimpft und verschmäht, daß es sich mit der Ehre einer deutschen Lehranstalt nicht verträgt, ihn wieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen oder von einem Lehrer-Kollegium prüfen zu lassen.“

Die zweite Ausschließung wurde über den Untersekundaner S. vom Gymnasium zu Neuß verhängt „wegen Verhöhnung der Religion und der bestehenden staatlichen Einrichtungen.“

Was es mit dieser Verunglimpfung alles dessen, „was dem Deutschen heilig ist“, auf sich hat, kennen wir aus vielen anderen Fällen zur Genüge. Jedenfalls war der betreffende Primaner ein ganz gescheiter Junge und hat den patriotischen Mumpitz, den gewisse Leute als etwas Heiliges hinstellen wollen, schnell in seinem wahren Wesen erkannt. Welch ein Armutzeugnis aber stellt sich unser höheres Lehrentum aus, wenn es junge Leute, anstatt ihre Belehrung zu versuchen, einfach ausschließt und ihnen ein weiteres wissenschaftliches Studium unmöglich macht. Auch muß auf diese Weise in den Gymnasien die Heuchelei noch mehr als bisher schon groß gezogen werden. Wenn der Schüler ein offenes Wort über Religion oder Staatseinrichtungen, das er in jugendlichem Eifer spricht oder schreibt, mit Relegation büßen muß, so wird er darauf angewiesen sein, heimlich um so mehr für seine unvorschriftsmäßigen Ideen zu schwärmen und unter seinen Mitschülern eine begeisterte Propaganda zu betreiben. Muß aber nicht Staat und Gesellschaft der Schrecken in die Glieder fahren, wenn schon Primaner, ja sogar junge Sekundaner ihnen gefährlich werden! Jedenfalls eine verfehltere Maßregel konnte man gegen die beiden Schüler nicht einleiten; dieselben werden so natürlich nicht zu Freunden der heutigen Ordnung gemacht.

**Elmsborn.** Der Schuhmacher Goch wurde vom Altonaer Landgericht wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeber war der Rittmeister a. D. Otens in Iphoe. Gegen das Urteil soll Berufung eingelegt werden.

**Situationsbericht.** (Mitgeteilt von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.)

Wir haben es bisher leider unterlassen, in unseren Berichten der Mainzer Tischler zu gedenken, weil die

Tischlerorganisation anerkannter Weise diesen für sie mit enormen Opfern verbundenen Kampf aus eigenen Mitteln geführt hat. Nichtsdestoweniger wollen wir es nicht versäumen, das bisher Unterlassene nachzuholen und die Genossen allerorts darauf hinzuweisen, daß auch dieser Kampf in der bekannten frivolen Weise durch die Unternehmer heraufbeschworen worden ist. Immer dasselbe Lied, gewöhnlich auch noch unter der alten Melodie: Dem Arbeiter geht es noch zu gut, er muß weniger Lohn haben und länger arbeiten, damit er nicht übermütig wird.

Wir bitten die deutschen Genossen, auch diesen mit aller Energie geführten Kampfe ihre Sympathie nicht zu versagen, sondern für genügende Mittel zu sorgen.

Die Lage in den anderen von Ausständen betroffenen Städten ist nur unwesentlich verändert. Die Zahl der Gemahregelten hat sich etwas vermindert.

Gleichzeitig bemerken wir aber auch zu unserem Bedauern, daß die Leistungen der einzelnen Gewerkschaften an die Generalkommission geringere geworden sind. Es muß diese Tatsache, welche die in letzter Zeit veröffentlichten Quittungen beweisen, um so unangenehmer berühren, wenn man bedenkt, daß jeder Einnichtsvolle aus den bisher erfolgten Leistungen der Generalkommission entnehmen muß, daß hier größere Verpflichtungen eingegangen worden sein müssen. Wir möchten den Gewerkschaften zu bedenken geben, daß diese Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Andererseits würden wir aber den sich doch schon wiederholt sichtbar gemachten Fehler, nur dann etwas zu leisten, wenn Ausstände eingetreten sind, beibehalten, und dies würde zum großen Schaden für die Fortentwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung gereichen. Wir können nicht eindringlich genug davor warnen, an diesem Fehler festzuhalten, und bitten dringend, endlich damit zu beghnnen, einen festen Fonds zu bilden, um nicht bei jedem eintretenden Ausstand mit dem Klingelbeutel durch's Land gehen zu müssen.

**Görlitz.** Beurteilung wegen Verbreitung antisemitischer Flugblätter. Der Vorsitzende des hiesigen antisemitischen „Deutsch-sozialen Vereins“, sowie der Kassirer dieses Vereins wurden wegen Verweigerung von Kaufleuten jüdischer Religion, begangen durch Verbreitung der bekannten, in Leipzig bei Friisch gedruckten Flugblätter, dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, zu einer Geldstrafe von je 150 Mark verurteilt.

Die Nachrichten über das Duell in Göttingen, welches den Tod des jüdischen Assessors Ziegler zur Folge hatte, suchen geflissentlich die Ursachen des unglücklichen Zweitampfs möglichst zu verhüllen. Jetzt wird von eingeweihter Seite mitgeteilt, daß die Vermutung, es habe sich um eine antisemitische Großtat gehandelt, richtig war: Beim Knobeln im Wirtshaus geriet Ziegler mit dem Referendar Schneidewirt in eine kleine Differenz, wobei ihn derselbe „Judenbengel“ schimpfte. Darauf antwortete Ziegler mit einer Ohrfeige.

In Menzel (Westfalen) wurde vor Kurzem eine Anzahl spielender Kinder durch Einsturz eines „Gotteshauses“ erschlagen. Ist die Ursache hierfür in der

„Vorsehung“ zu suchen oder in dem Verhalten der frommen Gemeinde, die trotz der Pauschaligkeit des heiligen Hauses sich weigerte, dasselbe abzutragen und auszubessern?

Öffentlich wird irgend ein Sachverständiger die Frage beantworten.

**Dresden.** Bei der Wahl der Besitzer zum Gewerbe-Schiedsgericht siegte die sozialdemokratische Liste der Arbeiter. Auf Seiten der Arbeitgeber erzielte die Liste der Großindustriellen und Zünftler 805, die sozialdemokratische Liste 234 Stimmen.

**Böhmed.** Der Textilarbeiter-Kongress beschloß die Gründung eines alle Textilbranchen umfassenden Zentralverbandes.

Folgender Soldatenbrief ist unserm Bruderorgan, dem „Wähler“ (Leipzig) übergeben worden.

„Lieber . . . . Ich will Dir die ganze Sache erzählen, wie es mir gegangen ist. Wir mußten am Freitag Abend exerzieren. Wie der Sergeant in die Stube trat, war das erste Wort: „Rufen Sie die Leute, daß sie liegen bleiben, die Kerl, und wenn sie in die Pleiße laufen oder machen sonst was, daß ist mir ganz egal! Und wenn die ganze Kompanie krachen geht!“ — Wir fingen um 8 Uhr an zu exerzieren, da sind wir „geplimt“ worden, ohne uns eine Minute zu rühren. Es war vielleicht 10 Minuten vor 10 Uhr, wo ich ohne Besinnung hinsiel. Da hat mir der S. auch noch einen ganzen Krug voll Wasser über den Kopf gegossen. Da er aber nun sah, daß sein Wasser nichts half, schickte er nach dem Lazarettgehilfen. Dann haben sie mich ausgezogen und auf den Schlaftaal geschafft, wo sie mir erst andere Wäsche anzogen. Der Lazarettgehilfe hat bis 1/2 12 Uhr an meinem Bett gesessen, wobei man alle Minute erwartete, ich würde es alle machen. Aber es kam Gott sei Dank nicht so weit. Ich habe vielleicht bis 1/2 4 ohne Besinnung gelegen. Als ich aufwachte, fühlte ich erst, daß ich im Bette lag. Am andern Morgen etwa um 1/2 8 Uhr, als ich aufstand, ließ mich der Feldwebel zu sich holen und fragte mich, wie das alles gekommen wäre. Da hab ich es ihm erzählt, dann ging ich in die Jour-Stube. Der Hauptmann war schon beim Stabsarzt gewesen und hatte mich tüchtig schlecht gemacht, ich führte ein verkommenes Leben, triebe mich die ganze Nacht draußen herum und wenn ich einmal exerzieren mußte, fielen ich allemal um . . . Mir ist so etwas überhaupt noch nie passiert, es war das erste Mal, daß ich umfiel. Am Sonnabend Abend ging das Exerzieren natürlich weiter und da sind wir auch wieder geplimt worden und es soll noch vierzehn Tage dauern. — Daß ich mich die Nacht draußen herumtriebe, ist nicht an dem: wir haben schon seit dem 11. Januar kein Nachtzeichen bekommen und jeden Abend von 8—1/2 10 Stunde gehabt. Da ist das gewiß nicht möglich. . .“ Am Schluß bittet der Schreiber seine Verwandten flehentlich auf Abhilfe zu finden: „Denn wie ich jetzt behandelt werde, ist kaum zu beschreiben.“

Dies der wesentliche Inhalt des Briefes. Wenn der Beschwerbeweg bei der Mannschaft so viel Vertrauen fände, wie vielfach glauben zu machen versucht

dem Ziele kam, desto langsamer ging die Fahrt, bis der Wagen die feste Dueue erreichte, wo es nur noch Schritt für Schritt ging. Auf dem großen Plage vor dem Hotel, welches reich mit Gas und Fackeln erleuchtet war, hatte sich eine große Volksmenge gesammelt. Nicht nur Spaziergänger standen dort, sondern hauptsächlich Arbeiter, Müßiggänger, arme Weiber und zweifelhafte Damen standen fest zusammengedrängt zu beiden Seiten der Wagenreihe. Lustige Bemerkungen und unfeine Witze im urwüchsigsten Pariser Jargon hagelten auf die vornehmen Leute nieder. Sie hörte Worte, welche sie seit langen Jahren nicht gehört, und sie errötete bei dem Gedanken, daß sie vielleicht die Einzige in der ganzen langen Wagenreihe, welche diese gemeinen Ausdrücke der Gese von Paris verstand. Sie begann die Gesichter um sich herum zu betrachten; ihr war, als kenne sie alle. Sie wußte, was sie dachten, was in diesen Köpfen vorging, und nach und nach strömte ein Heer von Erinnerungen auf sie ein. Sie wehrte sich dagegen, so gut sie konnte, aber an diesem Abende kannte sie sich selbst kaum wieder.

Sie hatte also nicht den Schlüssel zu dem verborgenen Fache verloren; widerstrebend zog sie ihn heraus und die Erinnerungen überwältigten sie.

Sie erinnerte sich, wie oft sie selbst, — ein halbes Kind mit gierigen Augen die Damen verschlungen hatte, welche geschmückt zu Ball und Theater führen; wie oft hatte sie in bitterem Neid über den Blumen geweint, welche sie mühsam zusammensetzen mußte, um Andere damit zu schmücken. Hier sah sie dieselben gierigen Augen, denselben unersättlichen, gehässigen Neid. — Und die dunklen, ernstesten Männer, welche

mit halb verächtlichem, halb drohendem Blicke die Equipagen musterten — sie kannte sie alle. — Hatte sie nicht selbst als kleines Mädchen in einem Winkel gelegen und mit weit aufgerissenen Augen gelauscht auf ihre Gespräche über die Ungerechtigkeit des Lebens, über die Tyrannei der Reichen, über das Recht der Arbeiter, nach welchem diese nur die Hand auszustrecken brauchten? Sie wußte, daß sie alles haßten — von den wolgendährten Pferden und dem feierlichen Rutscher an bis zu den glänzenden Wagen; am meisten aber jene, welche darin saßen — jene gierigen Vampire und jene Damen, deren Schmuck und Putz mehr kostete, als die Arbeit eines ganzen Lebens einem von ihnen einbringen konnte.

Und während sie die Wagenreihe betrachtete, welche sich langsam durch die Menge zog, tauchte eine andere Erinnerung auf, ein halb vergessenes Bild aus dem Schulleben im Kloster. Sie mußte plötzlich an die Erzählung von Pharaon denken, welcher mit seinen Streitwagen die Juden durch das rote Meer verfolgen wollte. Sie sah die Wogen, welche sie sich immer blutrot vor gestellt hatte, wie eine Mauer zu beiden Seiten der Ägypter stehen. Da ertönte Moses Stimme, er streckte seinen Stab über die Wasser und die Wogen des roten Meeres verschlangen Pharaon und all seine Wagen. Sie wußte, daß die Mauer, welche hier zu beiden Seiten vor ihr stand, wilder und raubgieriger sei als die Wellen des Meeres; sie wußte, daß es nur einer Stimme bedurfte, eines Moses, um dieses Menschenmeer in Bewegung zu setzen, so daß es sich verheerend vorwärts wälzte und mit seinen blutroten

Wogen den Glanz des Reichthums und der Macht verschlang.

Ihr Herz klopfte, sie drückte sich bebend in eine Ecke des Wagens. Aber nicht aus Angst, sondern weil die da draußen sie nicht sehen sollten; denn sie schämte sich vor ihnen. Zum ersten Male erschien ihr eignes Glück ihr wie eine Ungerechtigkeit, wie etwas, dessen sie sich schämen mußte.

War denn ihr Platz in der schwellenden, eleganten Equipage? Gehörte sie nicht eigentlich hinaus in jene wogende Masse, zwischen die Kinder des Hasses? Halbvergeffene Gedanken und Gefühle erhoben ihr Haupt wie Raubtiere, welche lange gefesselt gewesen. Sie fühlte sich fremd und heimatlos in ihrem glänzenden Leben und mit einer Art dämonischer Sehnsucht gedachte sie der entsehlchen Orte, von welchen sie gekommen war. Sie ergriff ihren kostbaren Spitzenschawl; ein wilder Drang irgend etwas zu zerstören, bemächtigte sich ihrer — da fuhr der Wagen in das Portal des Hotels.

Der Diener riß den Wagen Schlag auf, und mit ihrem wolwollenden Lächeln, ihrem ruhigen, aristokratischen Anstande stieg sie langsam aus. Ein junges, attachéartiges Wesen stürzte hinzu und war glücklich, als sie seinen Arm annahm, noch mehr entückt, als er einen ungewöhnlichen Glanz in ihrem Blicke wahrzunehmen glaubte, und im siebenten Himmel, als er ihren Arm erbeben fühlte. Voll Stolz und Hoffnung führte er sie die glatten Marmorstufen hinauf. —

„Sagen Sie mir doch, schöne Frau, welche gütige Fee hat Ihnen die wunderbare Gabe in die Wiege gelegt, daß in allem, was Sie tun und was Sie an-









